

Leistungsbericht 2006 der Abteilung Allgemeine Personalangelegenheiten (MA 1)

Die MA 1 - Allgemeine Personalangelegenheiten arbeitet im Wesentlichen die dienstrechtlichen Rechtsvorschriften aus, die die Bediensteten der Gemeinde (des Landes) Wien betreffen, erstellt die Erledigungsentwürfe für die Sitzungen des Dienstrechts- sowie des Disziplinarsenates und bearbeitet Rechtsmittel in Personalangelegenheiten der Landeslehrerinnen und -lehrer. Darüber hinaus führt sie die Bürogeschäfte des Dienstrechtssenates, des Disziplinarsenates sowie der gemeinderätlichen Personalkommission.



Projekt- und Schwerpunktüberblick 2006

Wichtige dienstrechtliche Gesetze

- Verlängerung des Anspruchs auf Teilzeitbeschäftigung bis zum Ablauf des siebten Lebensjahres des Kindes oder bis zum späteren Schuleintritt (LGBl. für Wien Nr. 14/2006)
- Umsetzung des Besoldungsabkommens 2006, Vereinfachung der Strukturen der Disziplinarkommission, Definition des Begriffes "Behinderung" und Ausweitung des Diskriminierungsschutzes auf Bedienstete, die behinderte Angehörige betreuen (LGBl. für Wien Nr. 42/2006)
- Zuweisung von Bediensteten der Gemeinde Wien zur ASFINAG Autobahn Service GmbH Ost (LGBl. für Wien Nr. 43/2006)
- Änderung im Wiener Bedienstetenschutzrecht (LGBl. für Wien Nr. 44/2006)
- Regelung des Schlichtungsverfahrens für Landeslehrerinnen und Landeslehrer beziehungsweise für Bedienstete, die ein Dienstverhältnis zum Land Wien als Landeslehrerin beziehungsweise Landeslehrer anstreben, in Fällen einer behaupteten Diskriminierung wegen Behinderung (LGBl. für Wien Nr. 49/2006)

Wichtige dienstrechtliche Verordnungen

- Änderungen im Bereich des Nebengebührenrechtes, bei der Anlage eins zur Besoldungsordnung 1994, bei der Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996, bei der Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete, bei der Dienstbekleidungsordnung 2001 und bei der Personalvertretungs-Wahlordnung
- Verordnung über den Schutz der in Dienststellen der Gemeinde Wien beschäftigten Bediensteten vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (LGBl. für Wien Nr. 22/2006)

Kollektivverträge

- Änderungen im Kollektivvertragsrecht für die Landarbeiterinnen und -arbeiter, Forstarbeiterinnen und -arbeiter sowie für die Gutsangestellten der Gemeinde Wien